AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Um die RUFALEX Rollladen-Systeme AG zu verpflichten, muss jede Bestellung durch unsere Geschäftsstelle bestätigt werden. Dabei sind die Angaben, Ausführungen, Termine und Masse gemäss unserer Auftragsbestätigung verbindlich. Wir empfehlen, die Auftragsbestätigung genau zu prüfen.
2. Die Auftragserteilung kann über das Onlineportale unter www.rufalex.ch/konfigurator oder mittels Übermittlung der offiziellen Bestellformulare (Techinfos → Bestellformulare) erfolgen.
3. Die angegebenen Preise sind gültige Grossistenpreise und können der Marktsituation angepasst werden. Preisänderungen sowie Irrtum bleiben ausdrücklich vorbehalten.
4. Bei Überschreiten der Lieferfrist lehnen wir Verzugsstrafen oder sonstige Schadenersatzansprüche sowie Rücktritte von Bestellungen grundsätzlich ab.
5. Die Spedition erfolgt exkl. Werk, d.h. auf Kosten des Empfängers. Ohne spezielle Weisungen über Spediteur oder Versandart, wird der Transport durch unsere Administration organisiert. Bei vereinbarter Lieferung frei Haus erfolgt diese kostenlos ab einem Nettowarenwert von Fr. 600.–. Lieferungen unter diesem Wert werden mit einer Transportpauschale von Fr. 49.– belastet.
6. Die Waren werden auf Rechnung und Gefahr des Empfängers befördert.
7. Jede Beanstandung muss innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Waren schriftlich an die Firma RUFALEX Rollladen-Systeme AG gerichtet werden.
8. Im Falle der Nichtzahlung am Fälligkeitstag behalten wir uns das Recht vor, den Verkauf mit vollem Recht und Inverzugsetzung als aufgehoben zu betrachten. Die Waren bleiben unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung des Verkaufspreises. Die Risiken gehen zu Lasten der Käufer. Geleistete Akontozahlungen können als Schadenersatz und Zinsen zurückbehalten werden.
9. Jeder Betrag, der bei Verfall unbezahlt bleibt, wird mit vollem Recht mit dem um 2% erhöhten Diskontsatz der Nationalbank verzinst.
10. Verschlechtert sich die Kreditwürdigkeit des Käufers, behalten wir uns das Recht vor, selbst bei Teilversand der Waren, angebrachte Sicherheiten zu verlangen, die zur Ausführung der eingegangenen Verpflichtungen nötig sind. Falls der Käufer uns nicht zufriedenstellt, haben wir das Recht, die ganze Bestellung oder einen Teil davon rückgängig zu machen.
11. Falls eine Rechnung bei Verfall unbezahlt bleibt, behalten wir uns das Recht vor, den Betrag um 15% zu erhöhen, mit einem Minimum von Fr. 45.–.
12. Im Falle von Bestreitungen ist der Gerichtsstand von Burgdorf allein zuständig. (Für Export: Im Falle von Bestreitungen sind der Gerichtsstand nach Wahl des Verkäufers von Burgdorf oder der Gerichtsstand am Wohnsitz des Käufers allein zuständig.)

Lieferfristen
2 bis 4 Wochen nach Bestellungseingang des Auftrages für Lagerartikel. Spezialartikel auf Anfrage.

Expressabfertigung
- für Expressaufträge wird ein Zuschlag von 20% des Totalbetrags berechnet
- der Preis versteht sich ab Werk
- bei Post- und DPD Versendungen wird Porto und Verpackung belastet

Zahlungskonditionen
Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 9% belastet. Nichtberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

Garantie, Reparaturen
Der Käufer hat die gelieferte Ware, sobald es nach dem üblichen Geschäftsgang tunlich ist, spätestens jedoch vor Montage auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck hin zu untersuchen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.

Die Gewährleistung wird nur bei Montage und Installation nach geltenden Usanzen gewährt.

Im Garantiefall wird die Ware nach Retournierung ausgetauscht.

Wir übernehmen ausdrücklich keine Kosten für Montage, Demontage, Hilfsmittel (wie Gerüste, Skyworker), Wege und Umtriebe. SIA 342, Abschnitt 2.2: Anforderung für die Planung enthält den Wortlaut: «Die Anlage muss für Einbau, Garantiearbeiten und Unterhalt zugänglich sein.»

Rückgabe
Grundsätzlich wird keine Ware zurückgenommen. In Ausnahmefällen können nach Rücksprache mit der RUFALEX Rollladen-Systeme AG, Waren in Originalverpackung mit 30% Einschlag auf dem fakturierten Preis zurückgenommen werden. Konfektionierte Ware ist hiervon ausgeschlossen.

Bediener- und Betriebssicherheit
Der Installationsfachpartner zeichnet verantwortlich für die der Situation entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz des Bedieners oder allfälliger Drittpersonen. Angepasst an die Nutzung und deren Häufigkeit sind Wartungsintervalle zur Gewährleistung der einwandfreien Funktion der installierten Anlage vorzusehen.Personen welche für die Verwendung der Anlagen vorgesehen sind, müssen in die sachgemässe Bedienung eingewiesen werden. Funktion und Eigenschaften der Sicherheitselemente sind zu instruieren. Alle Bedienungs- und Wartungsdokumente sind dem Eigentümer auszuhändigen.

RUFALEX Rollladen-Systeme AG
Industrie Neuhof 11, 3422 Kirchberg, Switzerland
Zentrale +41 34 447 55 55
Hotline +41 34 447 55 77
rufalex@rufalex.ch
www.rufalex.ch